

06 LZO 2017 - Beschluss - Vergleichsschluss und Verfahrenseinstellung

Von:

Stephan Thiemann

An:

SV 1919 Grimma e.V., Floorball Deutschland - SBK, UHC Sparkasse Weißenfels e.V., RA v. V. Weikum

CC:

Lars Maibücher, Thomas Löwe, Vanessa Weikum, Geschäftsstelle FD

Datum:

31.12.2017 12:30:54

Sehr geehrte Sportfreunde,

In der Sache 06 LZO 2017 haben alle Beteiligten fristgerecht den unten stehenden Vergleich angenommen.

Damit ist der zwischen den Beteiligten geschlossene Vergleich wirksam und zu beachten.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender Beschluss.

1. Das Verfahren wird eingestellt.
2. Kosten des Verfahrens werden nicht erhoben.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.

Wir wünschen allen einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie sportliche Erfolge und beste Gesundheit in 2018.

Stephan Thiemann Lars Maibücher Thomas Löwe
- Stellv Vors d VSK - - Beisitzer - - Beisitzer-

Von: Stephan Thiemann

Gesendet: Samstag, 23. Dezember 2017 21:51

An: SV 1919 Grimma e.V.; Floorball Deutschland - SBK; UHC Sparkasse Weißenfels e.V.; RA v. V. Weikum

Cc: Lars Maibücher; Thomas Löwe; Vanessa Weikum

Betreff: 06 LZO 2017 - Beschluss - Vergleichsvorschlag - Frist 30.12.2017

Sehr geehrte Sportfreunde,

in der Sache 06 LZO 2017 hat die Verbandspruchkammer des Floorball-Verband Deutschland e.V. am 21.12.2017 durch den Stellvertretenden Vorsitzenden Stephan Thiemann sowie den Beisitzern Lars Maibücher und Thomas Löwe beschlossen:

Den Beteiligten UHC Sparkasse Weißenfels e.V., Spielbetriebskommission des Floorball-Verband Deutschland e.V., SV 1919 Grimma e.V. und Vanessa Weikum wird zur gütlichen Beilegung des sportgerichtlichen Rechtsstreits folgender Vergleich gemäß § 2 Abs. 2 REO (Stand 10.09.2017) i.V.m. § 278 Abs. 6 ZPO vorgeschlagen:

Vergleich

1. Der UHC Sparkasse Weißenfels e.V. erklärt die Rücknahme seines Protestes vom 05.11.2017.
2. Der SV 1919 Grimma e.V. sowie die Spielbetriebskommission des Floorball-Verband Deutschland e.V. stimmen im

Gegenzug dem Transfer von Vanessa Weikum zum UHC Sparkasse Weißenfels e.V. mit sofortiger Wirkung zu. Insofern werden die Vorbehalte des SV 1919 Grimma e.V. sowie der Entscheidung der Spielbetriebskommission des Floorball-Verband Deutschland e.V. vom 01.11.2017 gegenstandslos.

3. Die Beteiligten sind sich einig, dass Vanessa Weikum in der Saison 2017/2018 für den UHC Sparkasse Weißenfels e.V. sofort je eine Lizenz für

- den Spielbetrieb 1.FBL Damen des Floorball-Verband Deutschland e.V.,
- den Spielbetrieb Regionalliga Damen der SBK Ost (Spielbetriebskommission der Floorball-Verbände Sachsen, Sachsen-Anhalt) und
- den Spielbetrieb Regionalliga Herren der SBK Ost (Spielbetriebskommission der Floorball-Verbände Sachsen, Sachsen-Anhalt)

erhält. Entsprechende Lizenzanträge sind seitens der entsprechenden Beteiligten zu stellen. Weitere Lizenzen werden für Venessa Weikum in der Saison 2017/2018 nicht begehrt.

4. Zudem sind sich die Beteiligten einig, dass Vanessa Weikum für den UHC Sparkasse Weißenfels e.V.

- für den Spielbetrieb 1.FBL Damen des Floorball-Verband Deutschland e.V. erst ab dem 30.04.2018 und
- für die Spielbetriebe Regionalliga Damen und Regionalliga Herren der SBK Ost (Spielbetriebskommission der Floorball-Verbände Sachsen, Sachsen-Anhalt) ab sofort

spielberechtigt ist.

5. Darüber hinaus sind sich die Beteiligten einig, dass Vanessa Weikum - abweichend von Ziffer 4 dieses Vergleichs - im Spielbetrieb Regionalliga Damen der SBK Ost (Spielbetriebskommission der Floorball-Verbände Sachsen, Sachsen-Anhalt) in der Saison 2017/2018 in Spielen gegen den SV 1919 Grimma e.V. (MFBC Grimma) nicht spielberechtigt ist.

6. Der UHC Sparkasse Weißenfels e.V. verpflichtet sich, Gebühren, sofern und soweit sie für den/die unter Ziffer 2 und 3 dieses Vergleichs genannten Transfer/Lizenzierungen ausgelöst wurden/werden, zu begleichen.

7. Kosten für das Verfahren vor der Verbandsspruchkammer des Floorball-Verband Deutschland e.V. werden nicht erhoben. Kosten, die den Beteiligten im Zusammenhang mit diesem Verfahren entstanden sind (insb. Fahrt- und Anwaltskosten), habe diese selbst zu tragen.

Gründe

Gemäß § 2 Abs. 2 REO (Stand 10.09.2017) i.V.m. § 287 Abs. 6 ZPO kann die Verbandsspruchkammer zur Beendigung des Rechtsstreits einen gerichtlichen Vergleich vorschlagen. Der vorliegende Vergleich ist geeignet, den Rechtsstreit zu beenden und für die Beteiligten im Hinblick auf den Streitgegenstand dauerhaft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu schaffen. Das für einen Vergleich erforderliche gegenseitige Nachgeben ist vorhanden.

Ein Vergleich mit dem vorgenannten Inhalt erscheint der erkennenden Kammer der Verbandsspruchkammer des Floorball-Verband Deutschland e.V. nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens angemessen.

Aufgrund der bisherigen Ausführungen der Beteiligten war der Sachverhalt noch nicht abschließend aufgeklärt, sodass es einer weiteren Aufklärung (ggf. im Rahmen einer mündlichen Verhandlung) bedurft hätte. Es erscheint einerseits nicht von vornherein ausgeschlossen, dass dem SV 1919 Grimma e.V. gegen den Transferwunsch von Vanessa Weikum und dem UHC Sparkasse Weißenfels e.V. berechtigterweise Vorbehalte nach § 7 Nr. 9 LZO zustehen. Hierbei kann insbesondere auch ein mündlich geschlossener Spielervertrag zu berücksichtigen sein. Jedoch obliegt die Beweispflicht hinsichtlich des Zustandekommens und der Wirksamkeit eines Spielervertrages, entsprechend der allgemeinen Rechtsgrundsätze, demjenigen, der sich hierauf beruft. Andererseits ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass die Vorbehalte seitens Vanessa Weikum ausgeräumt werden konnten.

Auf Anregung der erkennenden Kammer haben sich die Beteiligten (ohne die Spielbetriebskommission des Floorball-Verband Deutschland e.V.) am 12.12.2017 zu einer Aussprache getroffen und an einer Lösung gearbeitet. Hieraufhin wurde zwischen den Anwesenden eine (vertrauliche) Vereinbarung geschlossen.

Die erkennende Kammer hat diese Vereinbarung als Ausgangspunkt für den vorgeschlagenen Vergleich genommen und insbesondere um prozessuale Dinge ergänzt.

Der Vergleich wird wirksam, wenn er von den Beteiligten bis zum 30.12.2017 (Eingang) in Textform (per E-Mail an vsk@floorball.de) gegenüber der Verbandsspruchkammer angenommen wird.

Stephan Thiemann Lars Maibücher Thomas Löwe

- Stellv. Vors. d. VSK -- Beisitzer -- Beisitzer -